



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0453

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	22.01.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.03.2018			

Änderung des Gesellschaftsvertrages der REWA GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Klär Schlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH durch die REWA Stralsund GmbH aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund GmbH vom 20. September 2017.

Stralsund, 15.01.2018

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages (KT 235-14/2016) vom 19. Dezember 2016 wurden die Änderungen des § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, die Aufnahme weiterer Gesellschafter sowie die Kapitaleinlage in die Klärschlamm Kooperation MV GmbH beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt und dem Ministerium für Inneres und Europa M-V vorgelegt.

In der beigefügten Fassung des Gesellschaftsvertrages sind Klarstellungen und geänderte Ausformulierungen beginnend mit dem § 2 bis hin zum Ende markiert. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Aufnahme neun weiterer Gesellschafter, von denen die Beschlussfassungen der Gremien vorliegen. Vorteil durch die nun 15 Gesellschafter ist, dass das Risiko der Mengenbeschaffung von Klärschlamm ausgeschlossen ist und der Finanzierungsanteil der REWA Stralsund GmbH sinkt.

Anlage

Anlage - Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		